

# Merkblatt für Doktorandinnen und Doktoranden über die äußere Form der Dissertationen

(neugefasst durch Beschluss des Senats vom 20. Januar 2016)

## Inhaltsverzeichnis

Richtlinien für die äußere Form der Veröffentlichung von Dissertationen	25
I. Manuskript	25
II. Veröffentlichte Form der Dissertation	26
II.1 Allgemeines	26
II.2 Elektronische Form	26
II.3 Verlagsveröffentlichung	26
II.4 Eigendruck	26
II.5 Institutsreihe	27
II.6 Sonderdruck	27
<b>Anlage 1:</b> Muster für das Titelblatt der veröffentlichten Dissertation (inhaltlich verbindlich)	28

Die Veröffentlichungsarten sowie die Anzahl der an die Universitätsbibliothek Stuttgart abzuliefernden Exemplare einer Dissertation sind in § 13 Abs. 2 der Promotionsordnung vom 01. März 2019 festgelegt.

Die äußere Form der jeweiligen Veröffentlichungsart regelt dieses Merkblatt.

## **Richtlinien für die äußere Form der Veröffentlichung von Dissertationen**

Die Regelungen im Abschnitt Manuskript beziehen sich auf die Schriftform der Dissertation bis zur Druckfreigabe gem. § 13 Abs. 1 der Promotionsordnung. Für die veröffentlichte Form der Dissertation nach § 13 Abs. 2 gelten je nach Veröffentlichungsart die in den jeweiligen Abschnitten aufgeführten Regelungen.

### I. Manuskript

Das **M a n u s k r i p t** der Dissertation ist im Format DIN A 4 anzufertigen.

Es soll folgendermaßen gegliedert sein:

- Titelblatt (Muster siehe Anlage 1)
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Kurzzusammenfassung/Abstract (in deutscher und englischer Sprache) s. § 2 Abs. 3
- Text der Arbeit
- Literaturverzeichnis
- Lebenslauf (Studiengang, Hochschulen, akademische Lehrerinnen und Lehrer). <sup>2)</sup>

Die Seitenzählung soll in einer Folge durchgehend von der ersten bis zur letzten Textseite erfolgen, und zwar so, dass unter Einschluss des Titelblattes von diesem an gezählt wird. Eine teilweise römische Seitenzählung am Anfang oder am Ende der Dissertation ist ebenso möglich. Auch Tabellen, Tafeln, Abbildungen etc. und Anhänge sind in die durchgehende Seitenzählung einzubeziehen.

### Anfertigung des Manuskripts

- a. Manuskript-Format DIN A 4
- b. es sollte möglichst glattes, weißes, holzfreies Papier verwendet werden, das nicht durchscheint
- c. nach allen Seiten ist ein Rand von mindestens 2 cm zu lassen
- d. der Zeilenabstand soll 1 1/2 betragen.
- e. Die Schriftfarbe des laufenden Textes ist schwarz
- f. es sind Standardschriftarten (Fonts) zu verwenden. Die Schriftgröße für den laufenden Text soll 12-14 Punkte betragen. Fußnoten, evtl. auch Zitate sind in 1-2 Punkte kleinerem Schriftgrad zu setzen. Überschriften sind in entsprechend größerem Schriftgrad zu setzen. Die Benutzung von Formatvorlagen bzw. Stylesheets oder Templates für das jeweils verwendete Textverarbeitungssystem wird dringend empfohlen.
- g. bei der Erstellung bzw. Einbindung von Grafiken, Zeichnungen und Abbildungen ist auf ausreichende Auflösung bzw. Kontrast zu achten.

---

<sup>2)</sup> siehe § 13 Abs. 3 Satz 1

## II. Veröffentlichte Form der Dissertation

### II.1 Allgemeines

Das für den Dissertationsdruck vorgeschriebene Format ist in der Regel DIN A 5. Vorder- und Rückseite müssen bedruckt sein. Als Bindungsart darf keine Ringbindung, sondern muss eine dauerhaft haltbare Bindung, z.B. Klebebindung, gewählt werden. Wegen der langfristigen Archivierung darf kein Recyclingpapier verwendet werden. Nach Möglichkeit sollte die Dissertation auf säurefreiem Papier gedruckt werden.

Die Promotionsausschüsse können für ihre Zuständigkeitsbereiche abweichende Formate zulassen.

### II.2 Elektronische Form (nach § 13 Abs. 2 Ziff. 1)

#### II.2.1 Äußere Form

Wird der Veröffentlichungspflicht nach § 13 Abs. 2 Ziff. 1 entsprochen, so versichert die Bewerberin oder der Bewerber die Übereinstimmung der elektronischen Form mit der gemäß § 13 Abs. 1 genehmigten Fassung der Arbeit in Form und Inhalt. Die Bestimmungen zur Manuskriptgestaltung gelten daher - soweit anwendbar - auch für die elektronische Form der Arbeit. Dies gilt insbesondere für die Gliederung, den Satzspiegel und die Zeilenabstände (siehe Punkt I.).

Technische Anleitungen und Richtlinien zur Vorbereitung und Ablieferung der elektronischen Version einer Dissertation werden von der Universitätsbibliothek gesondert auf Informationsblättern und über deren Homepage im World Wide Web bereit gestellt. Sie regeln insbesondere Dateiformat, Datenträger, Datenübertragungsarten u.ä. Verbindlich zu nutzende Formulare zur Rechteübertragung an die Universität Stuttgart können ebenfalls von der Homepage der Universitätsbibliothek heruntergeladen werden.

Für die zusätzlich abzuliefernden gedruckten Exemplare gilt Abschnitt II.1.

#### II.2.2 Metadaten und Abgabe

Die elektronische Form der Dissertation ist von der Bewerberin oder vom Bewerber auf dem Dokumentenserver der Universitätsbibliothek einzubringen. Metadaten, welche die Dissertation formal und inhaltlich beschreiben, sind Teil der Dissertation und müssen vom Bewerber selbst über ein HTML-Formular erfasst werden.

### II.3 Verlagsveröffentlichung (nach § 13 Abs. 2 Ziff. 2)

Erscheint eine Dissertation als Monographie in einem gewerblichen Verlag, ist die **gesamte** Auflage als Dissertation zu kennzeichnen, und zwar durch Eindruck der Kennziffer D 93 (bedeutet Dissertation Universität Stuttgart) oder durch einen entsprechenden Vermerk im Klartext auf der Rückseite des Verlagstitelblatts.<sup>3</sup> Zumindest in den sechs abzuliefernden Exemplaren müssen ein Dissertationstitelblatt (siehe Anlage 1) und die Zusammenfassungen nach § 2 Abs. 3 enthalten sein.

### II.4 Eigendruck (nach § 13 Abs. 2 Ziff. 3)

Voraussetzung für die Vervielfältigung durch oder im Auftrag der Bewerberin oder des Bewerbers ist die Vorlage eines einwandfreien Manuskripts entsprechend den Richtlinien unter Punkt I. Für die abzuliefernden Exemplare gilt Abschnitt II.1.

---

<sup>3</sup> Die Kennziffer D 93 bzw. der entsprechende Vermerk können entfallen, wenn in der kompletten Auflage das Dissertationstitelblatt als einziges Titelblatt enthalten ist.

## **II.5 Institutsreihe**

Erscheint die Dissertation innerhalb einer von einem Institut der Universität Stuttgart herausgegebenen Reihe, gelten für Reihen, die elektronisch erscheinen, die Regeln für die elektronische Veröffentlichung. Erscheint die Reihe in einem Verlag, gelten die Regeln für Verlagsveröffentlichungen. Wird die Reihe vom Institut selbst verlegt, gelten die Bestimmungen für Eigendruck.

## **II.6 Sonderdruck (nach § 13 Abs. 2 Ziff. 4)**

Wird eine Dissertation in einer Zeitschrift veröffentlicht, so ist die Arbeit in einer Fußnote als Dissertation zu kennzeichnen. Aus den abzuliefernden Sonderdrucken muss der Name der Zeitschrift, Jahrgang (bzw. Band) und die Seitenzahl zweifelsfrei hervorgehen. Alle sechs Sonderdrucke sind mit einem Titelblatt (siehe Anlage 1) zu versehen.

**Muster für das Titelblatt der veröffentlichten Dissertation (inhaltlich verbindlich)**

<p style="text-align: center;"><b>Titel der Dissertation</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Von der Fakultät<sup>4</sup> .....der Universität Stuttgart zur Erlangung der Würde eines Doktors der .....(Dr. ....)<sup>5</sup> genehmigte Abhandlung</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Vorgelegt von</b> <b>Verfasser (Vor- und Zuname)</b> <b>aus Geburtsort</b></p> <p><b>Hauptberichter:</b> Prof. Dr. .... <b>Mitberichter:</b> Prof. Dr. .... <b>(eventuell 2. und weitere Mitberichter)</b></p> <p><b>Tag der mündlichen Prüfung:</b> .....</p> <p style="text-align: center;"><b>Institut .....der Universität Stuttgart</b> <b>Erscheinungsjahr</b></p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<sup>4</sup> Liste der Fakultäten: <https://www.uni-stuttgart.de/universitaet/fakultaeten-institute/>

<sup>5</sup> Akademischer Grad gemäß § 1 Abs. 1